



## Benutzungsvertrag zwischen Gemeinde Leuk und Jugendverein Susten für das JUGI Susten (Pletschenstrasse 10)

---

- Räumlichkeiten:** Nördlicher Teil beim alten Kindergarten (Pavillon) sowie gemeinsam genutzter Eingangsbereich mit WC.
- Nutzung:** Das JUGI kann einmal monatlich als Treffpunkt sowie intern für Vereinsanlässe und Sitzungen geöffnet werden.
- Eintrittsberechtigt:** Jugendliche ab 16 Jahren.
- Öffnungszeiten:** Einmal im Monat für den Jugibetrieb von 20:00 Uhr bis 02:30 Uhr. Um 02:00 Uhr wird die Musik ausgeschaltet, das Licht angeschaltet und es werden keine Getränke mehr verkauft.
- Plan:** Der Gemeinde werden die Öffnungszeiten frühzeitig in Form eines Planes abgeben. Bei kurzfristiger Verschiebung muss die Gemeindepolizei vorgängig informiert werden.
- Vermietung:** Eine Weitervermietung des Lokals ist nicht möglich.
- Verantwortung:** Der JV trägt die Verantwortung und muss für Ruhe und Ordnung sorgen. Ab 22:00 Uhr gilt es, die Nachtruhe zu beachten. Es ist immer mindestens ein Mitglied des Vorstandes hinter der Bar.
- Rauchen:** im Lokal und im Vorraum herrscht absolutes Rauchverbot. Vor der Tür gibt es extra einen Aschenbecher für die Raucher.
- Alkohol:** Im Lokal dürfen nur Mineral, Bier und Wein verkauft werden. Mineral muss billiger sein als Alkohol.
- Sicherheit:** Ein Feuerlöscher ist vorhanden. Die Gemeindepolizei kann jederzeit Kontrollen durchführen, ob das Reglement eingehalten wird. Es werden an der Bar keine Glasflaschen verkauft.
- Unterhalt:** Die Kosten für Reparaturen und Beschädigungen, welche im Lokal entstehen, müssen vom JV übernommen werden. Falls sie wissen, wer für den Schaden verantwortlich ist, können diese Kosten weitergegeben werden.



- Sauberkeit:** Das Lokal und der Vorraum werden direkt nach der Benutzung aufs Größte gereinigt. Auf den nächsten Arbeitstag müssen das Lokal sowie der Vorraum mit dem WC wieder sauber sein. Verantwortlich dafür ist der Vorstand des JV. Es wird aber ein Plan unter den Mitgliedern gemacht, wer an welchem Abend arbeitet und aufräumt.
- Konsequenzen:** Falls es mit dem internen Arbeits- und Putzplan nicht funktioniert, hält sich der JV Vorstand vor, die entsprechenden Personen nicht auf die JV Reise mitzunehmen.
- Schliessung:** Bei nicht ordnungsgemässer Betreibung sowie dem Verstoss der Abmachungen, hat die Gemeinde das Recht, das Lokal zu schliessen.
- Hausordnung:** Die Hausordnung wird je nach Notwendigkeit von den Verantwortlichen ergänzt und vom Gemeinderat genehmigt.
- Ansprechperson:** Ist die Gemeindepolizei Leuk.

Susten, den \_\_\_\_\_

Gemeinde Leuk

JAST Bezirk Leuk

Jugendverein Susten

Der Präsident

Jugendarbeiter

Der Präsident

Roberto Schmid

Mathias Jäger

Sascha Hischier